Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

**Dr. Schneider Kunststoffwerke GmbH**

Lindenstraße 10-12

96317 Kronach-Neuses

Deutschland

- im Folgenden "**Dr. Schneider**" genannt -

und der

- im Folgenden "**Partner**" genannt -

**Präambel**

Dr. Schneider und der Partner („die Parteien“) beabsichtigen, im Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit Gespräche betreffend  ("Projekt") zu führen. Im Rahmen dieser Gespräche kann es erforderlich sein, dass Dr. Schneider dem Partner Informationen zugänglich macht, die geheimhaltungsbedürftig sind. Der Partner ist sich bewusst, dass die absolut vertrauliche Behandlung dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Zusammenarbeit ist.

Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

**1. Definitionen**

1.1 "VERTRAULICHE INFORMATIONEN" sind sämtliche Informationen, unabhängig in welcher Form die Offenlegung erfolgt, insbesondere Dateien, Zeichnungen, Know-how, Analysen, Berechnungen, Strategiepapiere, Informationen über Preisgestaltungen, Finanz- und Geschäftsdaten sowie Modelle, Muster und Teile, die von Dr. Schneider dem Partner ("Empfänger") zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Als VERTRAULICHE INFORMATIONEN gelten auch Unterlagen, die von dem Empfänger erstellt werden und die in Ziffer 1.1 bezeichneten Informationen enthalten oder auf ihnen basieren.

1.3 Keine VERTRAULICHEN INFORMATIONEN sind solche Informationen,

- die dem Empfänger bereits vor Bekanntgabe durch die offenlegende Partei bekannt sind,

- welche der Öffentlichkeit auf andere Weise als durch einen Vertragsbruch zugänglich sind oder gemacht werden,

- die vom Empfänger unabhängig von den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN entwickelt wurden oder werden,

- die der Empfänger rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat, ohne dass dieser Beschränkungen in Bezug auf Vertraulichkeit oder Verwendung unterlag.

Der Empfänger trägt die Beweislast für das Vorliegen eines oder mehrerer der vorstehenden Ausnahmetatbestände.

**2. Geheimhaltungsverpflichtung**

2.1 Die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN werden dem Empfänger ausschließlich zur Durchführung des Projekts (nachfolgend "Zweck") zur Verfügung gestellt.

2.2 Der Empfänger verpflichtet sich, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ausschließlich zu dem in Ziffer 2.1 festgelegten Zweck zu nutzen oder zu verwenden. Eine Nutzung oder Verwendung zu anderen Zwecken setzt die vorherige schriftliche Zustimmung von Dr. Schneider voraus.

2.3 Der Empfänger verpflichtet sich, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Dr. Schneider an Dritte weiterzugeben.

2.4 Der Empfänger verpflichtet sich, die ihm offengelegten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit der gleichen Sorgfalt geheim zu halten, die er auch in Bezug auf eigene Informationen gleicher Relevanz verwendet, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er wird die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN so verwahren und behandeln, dass deren unerlaubte Offenlegung und/oder unerlaubter Gebrauch verhindert wird.

2.5 Der Empfänger verpflichtet sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen, denen gegenüber die Offenlegung der Informationen notwendig ist, um den in Ziffer 2.1 festgelegten Zweck zu erfüllen und die eine Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber dem Empfänger entsprechend der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen haben, soweit rechtlich zulässig. Die Parteien werden sich bemühen, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter so klein wie möglich zu halten.

2.6 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, wenn und insoweit der Empfänger aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zur Offenlegung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN verpflichtet ist. In diesem Fall wird der Empfänger Dr. Schneider umgehend schriftlich von der bevorstehenden Offenlegung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN in Kenntnis setzen. Der Empfänger muss sich in angemessenem Umfang darum bemühen, eine Zusage zu erhalten, dass der Dritte, demgegenüber die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN offengelegt werden müssen, die Informationen vertraulich behandeln wird.

**3. Keine Einräumung von Rechten**

 Durch diese Vereinbarung werden dem Partner keine Rechte oder Lizenzen an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN oder an anderen gewerblichen Schutzrechten von Dr. Schneider eingeräumt. Für den Fall, dass Informationen, Unterlagen oder Teile übergeben werden, die schutzfähige Erfindungen beinhalten, behält sich Dr. Schneider daran sämtliche Rechte vor, insbesondere alle Urheberrechte und das Recht zur Anmeldung Gewerblicher Schutzrechte.

**4. Vertraulichkeit der Vertragsverhandlungen**

Die Parteien vereinbaren, dass die zwischen ihnen geführten Gespräche und Verhandlungen, die der Aufnahme oder der Vertiefung von Geschäftsbeziehungen dienen, vertraulich sind. Öffentliche Ankündigungen oder Verlautbarungen, die die zwischen den Parteien geführten Gespräche oder Verhandlungen betreffen, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei vorgenommen werden.

**5. Rückgabe oder Vernichtung der vertraulichen Informationen**

Bei Beendigung des Projekts und jederzeit nach schriftlicher Aufforderung durch Dr. Schneider muss der Empfänger die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, nach Wahl von Dr. Schneider entweder an Dr. Schneider vollständig zurückgeben oder vernichten. Die vollständige Rückgabe oder Vernichtung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ist Dr. Schneider schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Aufforderung zu bestätigen.

**6. Laufzeit**

6.1 Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie erfasst auch solche VERTRAULICHEN INFORMATIONEN, die Dr. Schneider im Rahmen oder zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung zugänglich gemacht hat.

6.2 Die Parteien vereinbaren, dass diese Vereinbarung eine Laufzeit von einem Jahr hat.

6.3 Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich von einer Partei gekündigt wird.

6.4 Diese Vereinbarung endet automatisch, sobald feststeht, dass die angestrebte Geschäftsbeziehung bzw. die Vertiefung einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung oder ein beabsichtigter Vertragsabschluss nicht zustande kommen wird. Dies ist von den Parteien schriftlich zu bestätigen.

**7. Weitergeltung**

Die Geheimhaltungs- und Nichtverwendungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung weiter, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren.

**8. Sonstiges**

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Zweck der ersetzten Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Regelungslücken.

8.3 Diese Vereinbarung stellt den gesamten Vertrag zwischen Dr. Schneider und dem Partner dar und ersetzt sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich des Vertragsgegenstandes.

8.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

8.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Coburg. Dr. Schneider ist jedoch berechtigt, auch am Geschäftssitz des Partners zu klagen.

**Dr. Schneider Kunststoffwerke GmbH**

Kronach-Neuses, ................................................

 Datum

.............................................................. ...........................................................

Name:       Name:

Funktion:       Funktion:

**FIRMA**

..............................................................

Ort, Datum

.............................................................. ..............................................................

Name:       Name:

Funktion:       Funktion: